



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 8. März 2017**

Ausgabe 046

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Eintägige Erlebnisreisen in den Oster- und Pfingstferien	4
› „Smart City“ – das Universalwort für die Stadt der Zukunft?	5
› Graupapagei und Zwergtaggecko jetzt unter Höchstschutz	6
› Podiumsdiskussion „Gesplante Mitte, feindselige Zustände?“	6
› 6. Jüdische Filmtage München im Gasteig	7
› Kranzniederlegung für Joseph Anton von Destouches	8
› Informationstag an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik	8
› Tag der offenen Tür im Fremdspracheninstitut der Stadt München	9
› Meisterschule für Mode/Designschule München präsentiert sich	9
› Infoabend im Bauzentrum: Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerke	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



## Terminhinweise für Medien

Achtung Redaktionen: Neuer Treffpunkt und Ablauf

**Donnerstag, 9. März, 11 Uhr, Elisabethmarkt, Stand 23**

**(ehemaliger „Kartoffel & Co.“-Stand neben der Suppenküche)**

Den aktuellen Sachstand zur Neustrukturierung des Marktes am Elisabethplatz präsentiert Kommunalreferent Axel Markwardt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Markthallen München, der Stadtparkasse München, der beauftragten Planungsbüros und des Kreisverwaltungsreferates bei einem Rundgang über den Elisabethmarkt.

Im Anschluss erläutern die Projektbeteiligten das Sanierungsprojekt detailliert im Proberaum der Kammerspiele/Theater der Jugend, Isabellastraße 14, und stehen für Fragen zur Verfügung.

Wiederholung

**Donnerstag, 9. März, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43**

Bei einer Sondervorstellung des Circus Krone für Tagesbetreuungspersonen und Pflegefamilien begrüßt Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters die Kinder und Erwachsenen. Mit der Veranstaltung bedanken sich der Circus Krone und die Stadt München für die Bereitschaft und das Engagement, ein Kind aufzunehmen und zu betreuen. Die Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Stadtjugendamt und dem Circus Krone übernommen.

Wiederholung

**Donnerstag, 9. März, 18 Uhr, Saal im Alten Rathaus**

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht den Anita Augspurg Preis 2016 an das Projekt „guide – Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen“ des Trägers GründerRegio M e.V.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotografinnen und Fotografen geeignet. Medienvertreterinnen und Medienvertreter werden gebeten, sich durch einen Presseausweis auszuweisen.

Wiederholung

**Donnerstag, 9. März, 19 Uhr, Rathausgalerie**

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Stadtteilwochen spricht Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers vor geladenen Beteiligten, Partnern und Unterstützern der Stadtteilwochen. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung „40 Jahre Stadtteilwochen – WIR MACHEN WAS“ statt. Noch bis 12. März werden in der Ausstellung mit Festivalimpressionen, historischem und aktuellem Bildmaterial, Festplatzmobiliar, einem Nachmittagsprogramm für



alle Generationen und einem Abendprogramm mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Musik- und Kabarettsszene das Konzept und die Entwicklung der Stadtteilwochen von 1977 bis heute erfahrbar und erlebbar.

Wiederholung

**Donnerstag, 9. März, 19 Uhr,**

**Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60**

Eröffnung der Ausstellung „Private Confessions. Die Zeichnung der Schmuckkünstler“ mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Der Direktor des Museums Villa Stuck, Michael Buhrs, hält eine kurze Begrüßung. Dr. Ellen Maurer-Zilioli, Kuratorin der Ausstellung, gibt eine Einführung in das Thema.

**Freitag, 10. März, 11 Uhr, Einsteinstraße 28**

Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet das neue Bildungszentrum „Einstein 28“ der Münchner Volkshochschule, in dem Alt und Jung einen gemeinsamen Lern- und Begegnungsort finden.

**Sonntag, 12. März, 13 Uhr, Wittelsbacher Platz**

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte zur diesjährigen St. Patrick's Day Parade, die heuer bereits zum 22. Mal zu Ehren des irischen Nationalheiligen durch München zieht.

**Sonntag, 12. März, 18 Uhr, Carl Amery-Saal, Vortragssaal der Münchner Stadtbibliothek, Gasteig, Rosenheimer Straße 5**

Eröffnung der 6. Jüdischen Filmtage München mit Grußworten von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Jüdischen Filmtage München werden alle zwei Jahre von der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition e.V. veranstaltet und finden in diesem Jahr vom 12. bis 16. März statt. Zur Eröffnung wird eine Preview des neuen Spielfilms „Paradies“ gezeigt. Der Hauptdarsteller Christian Clauß wird anwesend sein. Im Anschluss an die Eröffnung findet ein kleiner Empfang statt.

Presseanmeldung erbeten unter [juedischekulturmuenchen@t-online.de](mailto:juedischekulturmuenchen@t-online.de).

*(Siehe auch unter Meldungen)*



## Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 15. März, 19.30 Uhr, Cafeteria des Alten- und Service-Zentrums Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (rollstuhlgerecht)**

Sondersitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Behandelt wird die Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss des Stadtrats am 23. März 2017:

- Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte
- Zukunftskonzept kleine Lebensmittelmärkte – Markt am Elisabethplatz
  - Konzeptfreigabe
  - Auftrag zur Vorplanung
- Petition Pro-Elisabethmarkt – Eine Initiative gegen den geplanten Abriss des Marktes

**Mittwoch, 15. März, 19 Uhr, Salesianum, Mehrzweckraum im Erdgeschoss, St.-Wolfgangs-Platz 11 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

**Mittwoch, 15. März, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Mittwoch, 15. März, 19 Uhr, Bürgersaal im Westkreuz, Friedrichshafener Straße 17 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

## Meldungen

**Eintägige Erlebnisreisen in den Oster- und Pfingstferien**

(8.3.2017) Auch in den diesjährigen Oster- und Pfingstferien bieten eintägige Erlebnisreisen abwechslungsreiche Ausflugstage für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren. Es werden wieder Busreisen für verschiedene Altersgruppen zu interessanten Ausflugszielen angeboten. Der Kartenverkauf beginnt am Samstag, 11. März, ab 10 Uhr.



Zu den Angeboten zählen heuer zum Beispiel Tier- und Naturerlebnisse, spannende Workshops rund um das Thema Gamedesign, Spaß in der Western City oder Action im Bayern-Park. Bei den Stadtreisen in den Osterferien und den Angeboten in den Pfingstferien werden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Hierbei können die Kinder und Jugendlichen Orte in und um München erkunden, beispielsweise einen Märchenwald oder eine XXL-Trampolinanlage und viele andere spannende Reiseziele. Für 8 Euro können Kinder und Jugendliche einen spannenden Ferientag erleben. Im Preis enthalten sind pädagogische Betreuung, Fahrtkosten, Eintrittsgebühren sowie ein warmes Mittagessen oder ein Lunchpaket. Die Karten sind nur in Verbindung mit dem Münchner Familienpass (bis 5 Jahre) oder dem Münchner Ferienpass (ab 6 Jahre) gültig. Die Pässe sind beim Ausflug vorzuzeigen, beim Kauf der Karten jedoch nicht notwendig. Sie können auch unter [www.muenchen.de/familienpass](http://www.muenchen.de/familienpass) oder unter [www.muenchen.de/ferienpass](http://www.muenchen.de/ferienpass) gekauft werden.

Alle Busreisen starten und enden am Zentralen Omnibusbahnhof München (ZOB) an der Hackerbrücke. Das Programm steht im Internet unter [www.muenchen.de/ferienangebote](http://www.muenchen.de/ferienangebote) als Download zur Verfügung. Außerdem wurde es in allen Münchner Schulen verteilt, liegt unter anderem in der Stadt-Information im Rathaus, in den Sozialbürgerhäusern, im Stadtjugendamt und in den Stadtbibliotheken aus. Teilnahmekarten gibt es bei München Ticket, Telefon 54 81 81 81, [www.muenchenticket.de](http://www.muenchenticket.de). (Hinweis: Bei Reservierungen über Internet oder Telefon erhebt München Ticket zusätzliche Gebühren).

Allgemeine Fragen werden telefonisch unter 233 – 338 33 oder per E-Mail an [ferienangebote.soz@muenchen.de](mailto:ferienangebote.soz@muenchen.de) beantwortet.

### **„Smart City“ – das Universalwort für die Stadt der Zukunft?**

(8.3.2017) Digitalisierung löst in der Gesellschaft und im Räumlichen neue Entwicklungen aus. Neue Geschäftsmodelle und Technologien verändern Leben und Stadtbild. Wie wird dies in München sichtbar werden? Und welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die Zukunft Münchens und anderer Kommunen? Das Thema „Smart City“ steht am Donnerstag, 9. März, von 19 bis 21 Uhr, in der Whitebox, Atelierstraße 18, im Werksviertel am Ostbahnhof im Mittelpunkt einer Veranstaltung im Rahmen der Munich Creative Business Week (MCBW). Nach kurzen Inputs verschiedener Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk, Dr. Philipp Bouteiller, Geschäftsführer der Tegel Projekt GmbH, und Steffen Braun, Zukunftsstadtgestalter und Teamleiter am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation.

### **Graupapagei und Zwergtaggecko jetzt unter Höchstschutz**

(8.3.2017) Mit der Umsetzung der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz sind unter anderem der Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und der himmelblaue Zwergtaggecko (*Lygodactylus williamsi*) unter Höchstschutz genommen worden. Darunter fallen beide Arten des Graupapageis, der Kongo-Graupapagei und der Timneh-Graupapagei. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde empfiehlt deshalb, sich vor einem Kauf oder Verkauf beziehungsweise der Vermarktung dieser Tiere bei der Behörde zu informieren, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Denn die Hochstufung in den Höchstschutz führt dazu, dass Zuwiderhandlungen eine Strafverfolgung oder Geldbuße nach sich ziehen können.

Der Kauf und Verkauf beziehungsweise jede Vermarktung des Graupapageis und des himmelblauen Zwergtaggeckos sind seit dem 4. Februar nur noch mit einer sogenannten EG-Vermarktungsbescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss vorab bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Verkäufers, bei der das Tier gemeldet ist, beantragt werden und beim Verkauf tatsächlich vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn für das jeweilige Tier noch aus früherer Zeit (1984 bis 1997) eine amtliche blaue „CITES-Bescheinigung“ vorliegt, denn diese bestätigt lediglich die rechtmäßige Herkunft des Tieres und beinhaltet nicht die erforderliche Ausnahme von den geltenden Vermarktungsverboten.

Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 19. Anfragen auch per E-Mail an [plan.ha4naturschutz@muenchen.de](mailto:plan.ha4naturschutz@muenchen.de).

### **Podiumsdiskussion „Gesplante Mitte, feindselige Zustände?“**

(8.3.2017) In der Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen stehen sich Willkommenskultur und steigende Gewalt gegen Flüchtlinge gegenüber. Daneben machen Wahlerfolge von Rechtspopulisten, fremden- und muslimfeindliche Aufmärsche, offener Hass und Pöbeleien gegen Politiker und Journalisten die tiefe Verankerung menschenfeindlicher und abwertender Einstellungen in der Gesellschaft deutlich. Mit der neuen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Erhebung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bayern und München durch die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) liegen erstmals Zahlen vor, die Aufschluss über die Einstellungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geben.

Die Ergebnisse werden am Montag, 13. März, ab 19 Uhr in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, im Rahmen der Veranstaltung „Gesplante Mitte, feindselige Zustände?“ präsentiert. Anschließend diskutieren der Soziologe Dr. Christian Ganser (LMU) und der Leiter des Projekts gegen Rechtsextremismus der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Ralf Melzer, auf dem Podium. Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Wer ist von Ausgrenzung



und Abwertung besonders betroffen? Welchen Effekt haben Bildungshintergrund oder Vertrauen in politische Institutionen? Wie tickt Bayern im Vergleich zu München oder zu anderen Bundesländern?

Der Eintritt ist frei. Anmeldung per E-Mail an bayernforum@fes.de und unter Telefon 51 55 52 – 41.

Es handelt sich um eine Veranstaltung der Fachstelle für Demokratie in Kooperation mit dem BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Evangelischen Stadtakademie München und der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2017. Das gesamte Münchner Programm ist im Internet unter [www.muenchen.de/gegen-rassismus](http://www.muenchen.de/gegen-rassismus) abrufbar.

## **6. Jüdische Filmtage München im Gasteig**

(8.3.2017) Zum sechsten Mal finden die Jüdischen Filmtage München in diesem Jahr vom 12. bis 16. März im Gasteig statt. Dokumentationen und ausgezeichnete Spielfilme bieten zum einen Einblicke in die Auseinandersetzung der Dritten Generation mit den Auswirkungen der Shoah und des 2. Weltkriegs und zum anderen in die israelische Alltags- und Kulturgeschichte. Die Filme sind in Originalfassung und teilweise vor ihrem offiziellen Kinostart in Deutschland zu sehen. Im Anschluss an die Filmaufführungen gibt es Gespräche mit Regisseuren, Hauptdarstellern und dem Publikum.

Den Auftakt macht am Sonntag, 12. März, 18 Uhr, eine Preview des neuen Spielfilms „Paradies“, der bereits mit dem Silbernen Löwen auf den 73. Filmfestspielen in Venedig ausgezeichnet wurde. Im Anschluss gibt es ein Gespräch mit dem Hauptdarsteller Christian Clauß. Vorab spricht der Kulturreferent der Landeshauptstadt München Dr. Hans-Georg Küppers Grußworte.

Am Montag, 13. März, 18 Uhr, wird das Filmportrait „Der Übersetzer“ gezeigt. Der Protagonist Juri Elperin gilt als bedeutendster Übersetzer russischer Literatur ins Deutsche. Sein Enkel Daniel Elperin wird anwesend sein. Um 20 Uhr gewährt der israelische Film „Super Women“ Einblick in den Alltag und den Zusammenhalt von fünf Supermarktkassiererinnen, die in Russland und in Israel geboren sind.

Am Dienstag, 14. März, 18 Uhr widmet sich der Film „Arabic Movie“ dem ehemals in Israel verbreiteten Ritual, am Freitagnachmittag, den „Arabischen Film der Woche“ des ägyptischen Fernsehens anzusehen. Um 20 Uhr zeigt der Film „Desert Kids“ das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in der Wüste Negev. Der Regisseur Michael Pfeifenberger wird anwesend sein.

Am Mittwoch, 15. März, 18 Uhr, widmet sich der US-amerikanische Dokumentarfilm „Germans und Jews“ der besonderen Beziehung von Nichtju-



den und Juden im heutigen Deutschland. Im Anschluss findet ein Expertengespräch mit Diplom-Psychologe Louis Lewitan statt. Um 20 Uhr wird das klassische Theaterstück „Der Dibbuk“ von Regisseur Marcin Wrona in die polnische Gegenwart versetzt.

Am Donnerstag, 16. März, 18 Uhr, wird der bereits auf verschiedenen Festivals international ausgezeichnete, israelische Spielfilm „Wedding Doll“ gezeigt. Um 20 Uhr beleuchtet der Dokumentarfilm „Hitler und die Traumfabrik“ die humoristische Auseinandersetzung der amerikanischen Filmindustrie mit Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Größenwahn. Die Veranstaltungen finden im Vortragsaal der Münchner Stadtbibliothek im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, im Carl-Amery-Saal statt.

Die Jüdischen Filmtage werden alle zwei Jahre von der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition veranstaltet. Die Veranstaltung wird unterstützt vom Kulturreferat und der Münchner Stadtbibliothek.

Das ausführliche Programm und Informationen zum Kartenvorverkauf unter [www.juedischekulturmuennen.de](http://www.juedischekulturmuennen.de).

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Kranzniederlegung für Joseph Anton von Destouches**

(8.3.2017) Anlässlich des 250. Geburtstages von Joseph Anton von Destouches am Sonntag, 12. März, legt die Landeshauptstadt an seiner Grabstätte im Alten Südlichen Friedhof, Grabnummer 21-5-2, einen Kranz mit Stadtschleife nieder. Der gebürtige Münchner Dramatiker und Staatsbeamte schrieb zahlreichen Dramen, vor allem zu historischen Stoffen, darunter „Alix“, „Gräfin von Toulouse“ und „Die Rache Altberts III.“ Destouches war unter anderem Regierungsrat in München, Mitarbeiter des Reichsarchivs, des heutigen Bayerischen Hauptstaatsarchivs, und Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Er starb 1832 im Alter von 65 Jahren in München.

### **Informationstag an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik**

(8.3.2017) Der Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers ist ein Beruf mit Zukunft: Nicht nur die Landeshauptstadt München sucht für ihre städtischen Kindertageseinrichtungen stets engagiertes Personal, auch andere Träger sind für die Betreuung von Kindern auf der Suche nach Erziehungskräften. Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) bietet ein breit gefächertes Ausbildungsangebot, über das man den Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin respektive zum staatlich anerkannten Erzieher erreichen kann. Mit über 1.600 Studierenden und 160 Lehrkräften zählt die FAKS, Schlierseestraße 47, zu den größten Fachakademien Deutschlands. Dieses Angebot stellt die Fachakademie am Samstag, 11. März, von 12 bis 15 Uhr bei einem Informations- und Beratungstag vor.



Interessierte können sich dort zur zweijährigen Tagesausbildung in Vollzeit und zur dreijährigen Abendausbildung in Teilzeit, an die jeweils ein Berufspraktikum angeschlossen wird, informieren. Außerdem gibt es ausführliche Beratung zum sogenannten „Lehrgang für andere Bewerber“, ebenfalls mit anschließendem Berufspraktikum, der sich an Quereinsteiger mit mittlerem Schulabschluss und zweijähriger beruflicher Erfahrung im sozialpädagogischen Bereich richtet. An (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten richtet sich der Modellversuch OptiPrax, der als dreijährige Ausbildung mit optimierten Praxisphasen konzeptioniert ist.

### **Tag der offenen Tür im Fremdspracheninstitut der Stadt München**

(8.3.2017) In einer globalisierten Welt spielt die gekonnte Kommunikation in verschiedenen Sprachen eine besonders wichtige Rolle. Am Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München, Amalienstraße 36, können Interessierte verschiedene Berufe in diesem Bereich erlernen. Beim Tag der offenen Tür am Samstag, 11. März, stellt das Fremdspracheninstitut von 9.30 bis 14 Uhr alle Ausbildungsgänge vor, die dort angeboten werden. Dazu gehört der Beruf des staatlich geprüften Übersetzers und Dolmetschers, des Fremdsprachenkorrespondenten und des Eurokorrespondenten in Englisch, Französisch und Spanisch. Bei Unterrichtsbesuchen kann man eine Vorstellung davon bekommen, wie eine Ausbildung am Fremdspracheninstitut abläuft, zudem werden Dolmetschetechniken live vorgeführt. Interessierte können sich umfassend über die Ausbildung beraten lassen. Zudem kann eine Ausstellung über die Geschichte der Schule besichtigt werden. Weitere Informationen unter [www.fim.musin.de](http://www.fim.musin.de) unter der Rubrik „Aktuelles“

### **Meisterschule für Mode/Designschule München präsentiert sich**

(8.3.2017) Modenschauen, Vorträge und ein Besuch der Werkstätten – wer sich für Mode und Design interessiert, kann sich am Samstag, 11. März, von 10 bis 18 Uhr beim Tag der offenen Tür in der Deutschen Meisterschule für Mode/Designschule München über die Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen informieren und umfassend beraten lassen. Hinter der übergreifenden Bezeichnung „Deutsche Meisterschule für Mode/Designschule München“ verbergen sich die städtischen Fachschulen für Modellistik sowie für Schnitt und Entwurf, die städtische Berufsschule für Bekleidung und die städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign. In den Gebäuden am Rossmarkt 15 und am Sendlinger-Tor-Platz 14 stellen die beruflichen Schulen die Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen der Mode und deren Herstellung sowie die Ausbildung in Kommunikationsdesign mit den Schwerpunkten Bewegtbild, Typografie und Mode vor. In einer Ausstellung werden außerdem die Ergebnisse der Projektwoche „Bonus 17“ und weitere ausgewählte Arbeiten von Schülerinnen und Schülern gezeigt. Weitere Auskünfte sind unter Telefon 233 – 224 23 erhältlich.



**Infoabend im Bauzentrum: Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerke**

(8.3.2017) Blockheizkraftwerke erzeugen elektrischen Strom und Wärme nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Zunehmend kommen auch für Ein- und Zweifamilienhäuser geeignete kleinere Anlagen auf den Markt. Der Fachplaner und Energieberater Manfred Giglinger stellt am Montag, 13. März, ab 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerken für den Privathaushalt mit praktischen und wirtschaftlichen Aspekten dar. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de) und unter Telefon 54 63 66 – 0.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. März 2017

## **Zuschussfinanzierung bei privaten Projekten für Stellplatzeinrichtungen – Vertrauen ist gut, Kontrolle ...**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 10.11.2016

## **Tierquälerei bei der Schweineschlachtung – auch in München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.12.2016

**Zuschussfinanzierung bei privaten Projekten für Stellplatzeinrichtungen – Vertrauen ist gut, Kontrolle ...**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 10.11.2016

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 10.11.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung bis Ende Januar 2017.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Aufgrund von Anwohnerstellplätzen in privaten Tiefgaragen würde im Rahmen von Nachverdichtungen eine Versiegelung von Innenhöfen stattfinden, es gebe aber keine Umweltauflagen durch die Verwaltung, selbst bei Bezuschussungssummen für große Projekte von über 1 Mio. Euro. So würden auch Nachbarbäume solchen Projekten weichen müssen.

Bei treuhänderisch verwalteten Fördermitteln sei sicherzustellen, dass damit bezuschusste Projekte ausschließlich an berechnigte Anwohner vermietet würden und ein späterer Leerstand zu vermeiden sei.

Vorab ist dazu Folgendes zu erläutern:

Kfz-Stellplätze, die mit Bauantrag zur Genehmigung beantragt werden und über den Bedarf nach Art. 47 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) hinausgehen, sind je nach Gebietstyp der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem bestimmten Umfang zulässig. Eine Genehmigungskategorie „Anwohnerstellplätze“ gibt es dabei nicht. Die gesondert und erst nachfolgend zu vereinbarende Zweckbindung von Stellplätzen für Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen einer Bezuschussung aus Stellplatzablösemitteln, ist nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Dementsprechend erfolgt auch keine zwingende Aufnahme bzw. Bindung in der Baugenehmigung, soweit es sich nicht um pflichtige Stellplätze für ein beantragtes Bauvorhaben nach BayBO handelt. Baurechtlich zulässige überzählige Stellplätze können auch auf eigene Rechnung der Bauherrin/ des Bauherrn erstellt und vermietet werden.

Die Versiegelung eines Grundstücks durch Anwohnerstellplätze wird nicht durch die ergänzende Förderung der Errichtung mit Ablösemitteln ausgelöst, sondern ist im Einzelfall Folge des Rechtsanspruchs aus der baurechtlichen Zulässigkeit eines privaten Bauvorhabens.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt

**Frage 1:**

*Wie viele private Stellplätze wurden bislang im Rahmen des 2000 Stellplätze-Programms bezuschusst?*

**Antwort:**

Am 23.05.2001 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ das „2000-Stellplätze-Programm“ aufgelegt (vgl. Vorlagen-Nr.: 96-02/V 00827, VV am 23.05.2001).

Seitdem wurden 789 Stellplätze in privaten Stellplatzanlagen aus Stellplatzablösemitteln bezuschusst.

**Frage 2:**

*Welche dieser privaten Stellplätze liegen innerhalb von Parklizenzgebieten?*

**Antwort:**

Von den 789 Anwohnerstellplätzen liegen 614 in Parklizenzgebieten.

**Frage 3:**

*Die LH München hat für diese privat erstellten Stellplätze ein Belegrecht. Wie wird dieses Belegrecht ausgeübt? Gibt es eine Warteliste? Falls ja: wo wird diese geführt?*

**Antwort:**

Im Regelfall liegt die Vermietung mit allen Obliegenheiten bei der Vermieterin/dem Vermieter der Stellplätze. Nur bei konkret bekannten Einzelfällen der Stellplatznachfrage in Problemgebieten und gleichzeitigem Leerstand und/oder Nichteinhaltung der städtischen Vorgaben für die Vermietung ist vorsorglich das Belegungsrecht der Stadt vereinbart. Da keine solchen Fälle bekannt wurden, bestand für eine Ausübung des absichernden Belegrechts kein Anlass. Entsprechend gibt es auch keine Warteliste.

**Frage 4:**

*Wie hoch sind die Mieten der bezuschussten Tiefgaragenplätze (von - bis)?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München macht keine Vorgaben hinsichtlich der Miethöhe bei privaten Anwohnerstellplätzen. Die Miethöhen werden auch nicht abgefragt, so dass es dazu keine Aufstellung gibt.

Die Frage, ob Vorgaben hinsichtlich der Miethöhe im Rahmen der Vereinbarung gemacht werden bzw. soziale Kriterien eingeführt werden, wurde mehrmals an die Verwaltung gestellt. Dazu wurde zusammenfassend im Beschluss der Vollversammlung „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“, Vorlagen Nr. 14-20/V 05253 vom 14.12.2016 ausgeführt:

„Konkret zum Thema Mietpreisbindung bei mit Stellplatzablösemitteln bezuschussten privaten Anwohnergaragen wurde zuletzt im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.07.2014 ‚Sozialverträgliche Preisgestaltung und Stellplatzvergabe zur Anwohner Tiefgarage am Josephiplatz‘, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 00157 ausgeführt:

„... ‚Es war und ist die Intention, private Initiativen zur Errichtung zusätzlicher privater Anwohnerstellplätze durch das sogenannte ‚2000-Stellplätze-Programm‘ auszulösen und zu fördern. Private Initiativen erhalten daher zur Realisierung von Stellplätzen einen Zuschuss, der sich auf 50% der Baukosten (aktuell maximal 18.000 Euro je Stellplatz) beläuft. Mit diesem Zuschuss sind die Bedingungen verknüpft, dass die bezuschussten, privat gebauten Stellplätze nur an Anwohnerinnen und Anwohner vermietet werden dürfen und der LHM ein 25-jähriges Belegungsrecht sowie eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit einzuräumen ist, wonach diese Stellplätze nicht zur Deckung des Bedarfs anderer Bauvorhaben herangezogen werden dürfen.

Die entsprechende Vereinbarung zur Förderung von Anwohnerstellplätzen (Zuschussfinanzierung und Sicherung der Anwohnerstellplätze) wird gesondert zwischen privaten Bauherrn und der LHM (vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung) geschlossen, sobald die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geklärt ist. Eine Bestimmung, wonach im Rahmen der Förderung von Anwohnerstellplätzen die Zulässigkeit der Baumaßnahme an die Realisierung von preislimitierten Anwohnerstellplätzen gebunden werden soll, ist in den Voraussetzungen für die Zuschussfinanzierung (vgl. hierzu auch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats ‚Anwohnergaragen in München‘ vom 23.07.2003, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 02578) nicht enthalten. Eine Änderung der bisherigen Förderpraxis wäre im Hinblick auf die Intention des städtischen Förderprogramms und die notwendige Akzeptanz dieses Instruments bei den Investorinnen und Investoren nicht zielführend.

Eine Differenzierung nach Einkommen bzw. Bedürftigkeit lässt sich auch mit der Bayerischen Bauordnung – BayBO nicht vereinbaren. Danach orientiert sich der Mitteleinsatz entsprechend der Regelung in Art. 47 Abs. 4 BayBO nur an der objektiven Geeignetheit der geförderten Anlage oder Maßnahme, zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einen Beitrag zu leisten. ...'

Seit diesen Beschlüssen des Stadtrats haben sich die Rahmenbedingungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht geändert."

**Frage 5:**

*Sind alle bezuschussten privaten Anwohnerstellplätze vermietet? Falls nein: wie hoch ist der Leerstand?*

**Antwort:**

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden nur sporadisch Anfragen von Eigentümerinnen/Eigentümern bezuschusster Anwohnerstellplätze gestellt, bei denen temporär nicht alle der privat vermieteten Stellplätze vermietet werden konnten.

Es erfolgt keine beständige Nachfrage hinsichtlich des Vermietungsstandes bei den Eigentümerinnen/Eigentümern durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Über den aktuellen Vermietungsstand sind daher keine Zahlen vorliegend.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Rahmen der Mittelverwendungskontrolle Anfang 2017 eine Abfrage der aktuellen Belegung aller mit Zuschüssen aus dem 2000-Stellplätze-Programm geförderten privaten Anwohnerstellplätze durchführen.

**Frage 6:**

*Die Stadt ist bei privaten Anwohnergargen, die mit städtischen Zuschüssen aus der Stellplatzablöse errichtet wurden, berechtigt, jährlich einen Nachweis über die vertragsgemäße Nutzung der vertragsgegenständlichen Stellplätze zu verlangen. Werden die Nachweise über die vertragsgemäße Nutzung der Stellplätze von der Stadt auch eingeholt? Falls ja, in welchem Umfang und Intervallen?*

*Falls nein: warum nicht?*

**Antwort:**

Die mit den privaten Vermieterinnen bzw. Vermietern abgeschlossenen Vereinbarungen zur Regelung der Zuschussbedingungen werden laufend angepasst. Ein Passus über den Nachweis der vertragsmäßigen Nutzung der privaten Anwohnerstellplätze ist seit 2004 in allen abgeschlossenen Vereinbarungen enthalten.

Es wird aktuell von allen privaten Vermieterinnen/Vermietern, die Zuschussungen im Rahmen des „2000-Stellplätze-Programms“ Zuschüsse aus Stellplatzablösemitteln erhalten haben, der Nachweis der Einhaltung der jeweils vereinbarten Zuschussbedingungen verlangt. (Siehe Antwort zu Frage 5.)

**Frage 7:**

*Wird bei der Vergabe von Anwohner-Parkausweisen ein Abgleich mit den Daten der privaten Anwohnergaragen, die in Parklizenzgebieten liegen, gemacht?*

*Falls nein: warum nicht?*

**Antwort:**

Die Anwohner-Parkausweise werden durch das Kreisverwaltungsreferat erteilt. Auf die Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO „Anwohnerparken – Gibt es doppelte Lizenzen?“ Nr.14-20/F 00736 von StR Johann Altmann, StR Dr. Josef Assal, StRin Eva Maria Caim, StR Richard Progl und StR Mario Schmidbauer vom 27.10.2016 hat das Kreisverwaltungsreferat am 15.12.2016 dazu geantwortet, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Berechtigung für eine städtische oder private Anwohnergarage besitzen, keinen Bewohnerparkausweis erhalten können und es dabei nicht darauf ankommt, ob ein spezieller Parkplatz angemietet wurde oder verschiedene Stellplätze genutzt werden können. Ausgeführt wurde, dass es naturgemäß an der besonderen Härtesituation fehlt, um Parkprivilegien auf öffentlichem Verkehrsgrund einräumen zu können, sofern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Stellplatzes gegeben ist.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die im Raum stehende Thematik bewusst.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher im Rahmen der Mittelverwendungskontrolle Anfang 2017 eine Abfrage der aktuellen Belegung aller mit Zuschüssen aus dem 2000-Stellplätze-Programm geförderten privaten Anwohnerstellplätze durchführen (vgl. Antwort zu Frage 5). In den aktuellen Vereinbarungen für eine Zuschussung von privaten Stellplätzen werden die Vermieterinnen und Vermieter der Stellplätze darauf hingewiesen, dass die Belegliste zur Sicherung der rechtmäßigen Nutzung der Parklizenzierung an das Kreisverwaltungsreferat übermittelt wird, soweit im Umkreis der Stellplatzeinrichtung ein Parklizenzgebiet besteht oder geschaffen wird und die Mieterin/der Mieter davon in Kenntnis zu setzen ist.





**Frage 8:**

*Wie wird sichergestellt, dass bei einer Anmietung eines Stellplatzes in einer Anwohnergarage der Anwohner-Parkausweis zurückgegeben wird?*

**Antwort:**

Für die Verwaltung der Anwohner-Parkausweise ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig.

Auf die Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Nr. 14 – 20/F 00698

„Parkplatzsuche trotz Anwohnergarage“ von StRin Sabine Krieger, StR Paul Bickelbacher, StRin Anna Hanusch und Sabine Nallinger vom 26.09.2016 hat das Kreisverwaltungsreferat am 29.11.2016 zur gleichgelagerten Thematik im Hinblick auf möglicherweise bei der P+R Park & Ride GmbH angemietete Stellplätze in städtischen Anwohnergaragen geantwortet, dass kürzlich bei der P+R Park & Ride GmbH beantragt wurde, die Daten derjenigen Mieterinnen und Mieter offenzulegen, deren Parkplätze sich in Anwohnergaragen in Lizenzgebieten befinden.

Bei einem Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Bewohnerinnen und Bewohner unterschreibt die/der Antragstellende, dass bewusst ist, dass Falschangaben zur kostenpflichtigen Rückgabe des Parkausweises führen. Weiter wurde vom Kreisverwaltungsreferat ausgeführt, dass beabsichtigt ist, den Bewohnerausweis zurückzufordern, wenn sich bei einem Abgleich ergeben sollte, dass wahrheitswidrige Angaben gemacht worden sind. Soweit ein Anwohnerstellplatz erst nach Erhalt des Bewohnerparkausweises angemietet wurde, wird die Neuerteilung des Bewohnerparkausweises vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt.



### **Tierquälerei bei der Schweineschlachtung – auch in München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.12.2016

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

In Ihrer Anfrage vom 12.12.2016 „Tierquälerei bei der Schweineschlachtung – auch in München?“ führten Sie zunächst aus:

*„Rund 60 Millionen Schweine werden in Deutschland jährlich geschlachtet, auch am Münchner Schlachthof. Für eine Studie des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden die Schlachtvorgänge in 20 der 30 größten Schlachtbetriebe in Bayern ein Jahr lang untersucht, nach Informationen der grün-rosa Fraktion auch Betriebe am Münchner Schlachthof.*

*Die Studie eröffnet einen selten möglichen Einblick hinter die Mauern der Schlachthöfe und zeigt, dass viele Betriebe durch Fehler und Nachlässigkeiten bei der Betäubung von Schweinen gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Das bayerische Verbraucherschutzministerium selbst spricht von ‚vereinzelt erneut gravierenden Mängeln‘. Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) am 08.12.2016 unter dem Titel ‚Schmerz, lass nach‘ zum Thema berichtete, wird vor allem die dem eigentlichen Schlachten vorausgehende Betäubung häufig mangelhaft durchgeführt – die SZ spricht unter Berufung auf die Studie von jedem vierten Tier! Dies führt bei den betroffenen Schweinen im schlimmsten Fall zu einem bewussten Erleben der Tötung durch Stich in die Halssschlagader oder des Verbrühens zur Abtrennung der Borsten – eine Grausamkeit, die den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt.“*

Ihre in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Reiter gerichteten Fragen darf ich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nachfolgend beantworten:

#### **Frage 1:**

*Wurden in der angesprochenen Studie auch Münchner Schweineschlachtbetriebe untersucht?*

#### **Antwort:**

Die Schweineschlachtung München GmbH wurde im Rahmen der erwähnten Studie des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) kontrolliert.

**Frage 2 und 3:**

*Wenn ja, wurden auch dort Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt?*

*Wenn ja, welche waren das und in welcher Häufigkeit?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Kontrolle des LGL wurden Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt, die vom LGL als geringgradig eingestuft wurden.

Es handelte sich hierbei um

- Bauliche Mängel:  
einzelne Tränken mit unzureichendem Wasserfluss (inzwischen behoben); teilweise Seitenbegrenzung der Wartebuchten und Treibgänge nicht durchgängig gegen Hindurchstrecken der Gliedmaßen gesichert (wird baulich nachgerüstet); optische Hindernisse im Treibgang (inzwischen behoben)
- Organisatorische Mängel:  
vereinzelt geringgradige Überbelegung der Wartebuchten (arbeitstäbliche Kontrollen); ein Schwein mit Anzeichen einer Kreislaufschwäche infolge des Transports wurde nicht unverzüglich geschlachtet (arbeitstäbliche Kontrollen); zu hoher Lärmpegel beim Treiben der Tiere (Mitarbeiter wurden geschult); zu geringe Reinigungsfrequenz des Bodens und dadurch Erhöhung der Rutschgefahr (Anpassung des Reinigungsplanes); nicht optimale Positionierung des Betäubers vor der Betäubungsbox (inzwischen behoben)
- Mängel bei der Elektrobetäubung  
Optisches Signal bei fehlerhafter Betäubung nicht bestens platziert, da nicht im direkten Sichtfeld des Betäubers. Bei auf das Tier gerichtetem Blick kann der Betäuber das optische Signal nicht deutlich sehen. Hierzu muss er die Blickrichtung verändern.
- vorhandene Sachkundenachweise der am Tag tätigen Mitarbeiter waren vor Ort nicht einsehbar (inzwischen behoben)

**Frage 4:**

*Wenn ja, sind diese Verstöße bei den Kontrolltätigkeiten des städtischen Veterinäramtes ebenfalls offenkundig und dokumentiert worden?*

**Antwort:**

Einige der durch das LGL festgestellten, verschleißbedingt wiederkehrenden Mängel (z.B. nicht funktionsfähige Tränken; optische Hindernisse durch Beschädigungen im Treibgang) wurden bereits in der Vergangenheit durch das amtliche Überwachungspersonal beanstandet. Es wurden jeweils Fristen zur Behebung vereinbart, die seitens des Schlachtbetriebs eingehalten wurden.

Erstmalig vom LGL aufgezeigte Mängel und empfohlene Maßnahmen (Umpositionierung des Betäubers und Verkürzung des Reinigungsintervalls des Bodens) haben zum Ziel, einen flüssigeren, ruhigeren und noch schonenderen Zutrieb der Tiere zur Betäubungsfalle zu bewerkstelligen. Insofern helfen sie, den tierschutzfachlich diffizilen Bereich des Zutriebs weiter zu verbessern.

**Frage 4.1:**

*Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für die privaten Betreiber der Schweineschlachtbetriebe?*

**Antwort:**

Für bauliche Mängel wurden und werden jeweils Fristen vereinbart, die nachkontrolliert werden.

Organisatorische Mängel bzw. individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter wurden im Rahmen von betriebsinternen Schulungen abgestellt. Die Schulungsprotokolle wurden KVR-I/52 auf Verlangen vorgelegt (in Kopie). Außerdem wurden mündliche Belehrungen von Mitarbeitern durchgeführt. Da die Mängel von LGL als geringgradig eingestuft wurden, wurde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens von der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens abgesehen.

**Frage 4.2:**

*Wenn nein, wie erklärt sich das Veterinäramt dies?*

**Antwort:**

Entfällt.

**Frage 5:**

*Welche Anstrengungen werden durch das Veterinäramt heute und zukünftig unternommen, eine Schlachtung zu gewährleisten, die den Anforderungen des Tierschutzgesetzes entspricht?*

**Antwort:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften die Schlachtbetriebe selbst verantwortlich sind. Die maßgeblichen Rechtsvorschriften fordern hierzu ausdrücklich detaillierte betriebliche Eigenkontrollen. Durch die amtliche Überwachung wird überprüft, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Das dazu eingesetzte Personal sind primär amtliche Tierärztinnen und Tierärzte (KVR-I/52), die der fachlichen Aufsicht der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte des Städtischen Veterinäramtes (KVR-I/51) unterliegen.

Im Rahmen der amtlichen Überwachung sind folgende Tätigkeiten durchzuführen:

1. Schlacht tieruntersuchung: Prüfen, ob Anzeichen auf Tierschutzverstöße vorliegen sowie Feststellung evtl. Krankheiten der angelieferten Tiere
2. Klinische Untersuchung von ausgesonderten Tieren und Entscheidung über das weitere Vorgehen vor Ort (z.B. Schlachten an Ort und Stelle, Töten des Tieres und Entsorgung)
3. Überprüfung der Lebensmittelketteninformation (Anlage 7 der Tier-LMHV)
4. Kontrolle des Tiertransports bei der Ankunft im Schlachtbetrieb auf:
  - Zulassung nach Art. 10 oder 11 der VO (EG) Nr. 1/2005
  - Befähigungsnachweis des Transporteurs nach Art. 17 Abs. 2, evtl. Zulassung nach Art. 18 der o.g. Verordnung
  - Ausstattung und Zustand des Transportfahrzeuges (z.B. ausreichende Fahrzeughöhe, ausreichende Einstreu, Verletzungsmöglichkeiten)
  - Verladungsdichte der Tiere, Zusammenstellung und evtl. - Abtrennung der einzelnen Gruppen
  - Transportfähigkeit und Wohlbefinden der Tiere
  - Begleitdokumente > (FB-TSch-K03-23)<sup>1</sup>
5. Überprüfung der Einhaltung der Tierschutzanforderungen vor Ort einschließlich der Eigenkontrolle des Schlachtbetriebs/Dokumentation:
  - Entladung und Zutrieb
  - Unterbringung der Tiere, Zustand der Tiere und deren Ruhigstellung

---

1) Formblatt aus fis-vl, Qualitätsmanagementsystem (QMS) für alle Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

vor der Betäubung

- Funktionalität der Betäubungsgeräte
  - Durchführung der Betäubung
  - Überprüfung des Betäubungserfolges
  - Zeitintervall von Betäubung bis Entblutung, Entblutungserfolg, Umgang mit den Tieren (ruhig und schonend), FB-TSch-K03-221
  - Tätigkeit des Tierschutzbeauftragten des Betriebs und dessen Dokumentation
6. Überprüfung der korrekten Durchführung des Entblutungsschnittes
  7. Überprüfung des Vorliegens der gültigen Sachkundenachweise der Beschäftigten in den Bereichen Handhabung und Pflege, Betäubung, Einhängen und Hochziehen sowie Entblutung
  8. Kontrolle der Reinigung und Desinfektion der Tiertransportfahrzeuge
  9. Dokumentation von Tierschutzverstößen.

Die amtliche Überwachung wird an jedem Schlachttag durch entsprechende Aufzeichnungen (Schlachttagbuch, Tagesprotokolle, Kontrollberichte, Formblätter, Checklisten/Arbeitshilfen aus dem amtlichen Qualitätssystem) dokumentiert.

Infolge der engen arbeitstäglichen Überwachung der Abläufe in den Schlachtbetrieben durch das amtliche Kontrollpersonal ist es möglich, bei kleineren Auffälligkeiten und Abweichungen von der vorgeschriebenen Verfahrensweise sofort zu reagieren und diese, soweit möglich, durch mündliche Anweisungen an die jeweiligen Verantwortlichen im Betrieb schnellstmöglich zu korrigieren. Da die Einhaltung der tierschutzrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften bei dem Lebensmittelunternehmer einen hohen Stellenwert einnimmt, werden korrigierende Maßnahmen in der Regel sofort umgesetzt.

Alle Mängel, die nicht sofort abgestellt werden können, müssen durch weitergehende Maßnahmen verfolgt werden: So werden z.B. Fristen zur Behebung von baulichen oder ausrüstungstechnischen Mängeln vereinbart, in seltenen schwerwiegenden Fällen muss die Schlachtung bis zur Behebung des Mangels unterbrochen werden (Bandstopp).

Solche Anweisungen werden im Kontrollbericht protokolliert und dem Rechtsunterworfenen gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben. Durch die im Durchschlagverfahren gefertigten Kontrollberichte (Original verbleibt beim Lebensmittelunternehmer, Durchschläge verbleiben bei der Behörde) werden alle Vorgänge für die Vorgesetzten der amtlichen Tierärzte und den Vollzug nachvollziehbar. Erforderlichenfalls werden auf deren Grundlage weitergehende verwaltungsrechtliche Maßnahmen (schriftliche Belehrun-

gen, schriftliche zwangsgeldbewehrte Anordnungen, Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren) veranlasst.

Seit 2012 gibt es im KVR ein Konzept mit Handlungsanweisungen zur Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung. In diesem Konzept, das laufend aktualisiert wird, ist geregelt, wie die Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte durchzuführen und welche Maßnahmen im Falle der Feststellung von Verstößen zu ergreifen sind. Das Konzept ist auf den rechtlichen Vorgaben im Bereich Tierschutz bei der Schlachtung und dem bayerischen Qualitätsmanagement (fis-vl) aufgebaut.

Mitte 2016 wurde ein Tierschutz-Team mit amtlichen Tierärzten etabliert, um Schwerpunktthemen im Bereich Tierschutz bei der Schlachtung zu bearbeiten (z.B. Erstellung von Verfahrensanweisungen im Bereich Transportfähigkeit).

Des Weiteren wurde 2016 ein Merkblatt zum Abladen und Treiben von Rindern und Schweinen für Schlachtbetriebe und Anlieferer durch KVR-I/5 erstellt und in beiden Schlachtbetrieben verteilt.

Seit Mitte 2016 werden von der AGL (Akademie für Fortbildungen von amtlichem Überwachungspersonal, angesiedelt beim LGL) spezielle Workshops zum Thema Tierschutz in großen Schlachtbetrieben angeboten, an denen bereits mehrere amtliche Tierärztinnen und Tierärzte teilgenommen haben. 2017 wird diese Fortbildung wieder angeboten, es sind bereits weitere Kolleginnen und Kollegen angemeldet.

Die Abteilung Veterinärwesen des KVR strebt an, bei der Rinder- und Schweineschlachtung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus jeweils zusätzliche amtliche Tierärztinnen und Tierärzte eigens für die Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung einzusetzen. Hierdurch soll eine höhere Kontrolldichte aller tierschutzrelevanten Teilbereiche der Schlachtung erzielt werden. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Stellen müssen noch durch den Stadtrat beschlossen werden.

**Frage 6:**

*Gibt oder gab es, betreffend der Kommunikation des oben dargestellten Sachverhaltes bzw. der angesprochenen Ergebnisse der Studie nach außen, Absprachen zwischen dem bayerischen Verbraucherschutzministerium und dem Veterinäramt München?*



**Antwort:**

Nein.

**Frage 7:**

*Mit welchen Konsequenzen haben die BetreiberInnen von Schlachtbetrieben (ganz unabhängig von der genannten neuen Studie) in München zu rechnen, wenn Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt werden?*

**Antwort:**

Werden im Rahmen der amtlichen Überwachung Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt, werden abhängig von der Art und Schwere des Verstoßes verwaltungsrechtliche Maßnahmen wie Belehrungen und Anordnungen veranlasst sowie Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet. Diese Vorgehensweise ist schriftlich fixiert und Teil des Tierschutzkonzeptes.

Sofern eine tierschutzgerechte Schlachtung der Tiere nicht sichergestellt ist (z.B. Verdacht auf technische Defekte an der Betäubungs- oder Entblutungsanlage; nicht ausreichende Anzahl sachkundiger Personen an den betreffenden Positionen), so wird die Schlachtung durch die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte unterbrochen, bis die festgestellte Abweichung behoben ist und eine tierschutzgerechte Schlachtung wieder gewährleistet ist.



# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. März 2017

### **Jährlicher Bericht zur Beschaffung von E-Fahrzeugen im Bereich der Hoheitsverwaltung und der städtischen Gesellschaften**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

### **Jährlicher Bericht zur Umrüstung der Busflotte der MVG**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

### **Errichtung des DB-Info-„Pavillons“ auf dem Marienhof – erhebliche gestalterische Auswirkungen auf das historische Gebäudeensemble**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Trimm-Dich-Pfade auf Vordermann bringen und online auflisten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**ANTRAG**

08.03.2017

**Jährlicher Bericht zur Beschaffung von E-Fahrzeugen im Bereich der  
Hoheitsverwaltung und der städtischen Gesellschaften**

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat jährlich über die Entwicklungen bei der Beschaffung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen in der Hoheitsverwaltung und den städtischen Gesellschaften.

**Begründung:**

Mit den Beschlüssen „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739) und „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe - Situation bei den städtischen Gesellschaften“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07749) hat der Stadtrat eine Umrüstung der städtischen Fahrzeugflotte initiiert. Damit stellt sich die Landeshauptstadt München der Herausforderung und geht mit gutem Beispiel voran. Die städtischen Gesellschaften arbeiten gerade an konkreten Umstiegskonzepten. Dennoch beschaffen auch diese bereits jetzt E-Fahrzeuge. Dem Stadtrat wird in Zukunft jährlich über die Entwicklung der Beschaffung bei der Hoheitsverwaltung und den städtischen Töchtern berichtet.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall, Stadtrat

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**ANTRAG**

08.03.2017

**Jährlicher Bericht zur Umrüstung der Busflotte der MVG**

Dem Stadtrat wird seitens der MVG jährlich ein Bericht zum Stand der Umrüstung der Busflotte auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge gegeben.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund des Urteils zum Luftreinhalteplan München des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.02.2017 (Az. 22 C 16.1427) sowie der Umsetzung des Integrierten Handlungsprogramms Elektromobilität der Landeshauptstadt München soll die Umrüstung des Fuhrparks der MVG vorangetrieben werden. Über den Fortgang der Umrüstung soll dem Stadtrat jährlich berichtet werden.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall, Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 08.03.2017

## **Errichtung des DB-Info-„Pavillons“ auf dem Marienhof - erhebliche gestalterische Auswirkungen auf das historische Gebäudeensemble**

### **Anfrage**

Im Rahmen der Baumaßnahmen der zweiten S-Bahn-Stammstrecke errichtet die Deutsche Bahn einen „Pavillon“ auf dem Marienhof, welcher als Informationspunkt bezüglich des Ausbaus der 2. S-Bahn-Röhre dienen soll. Im Zusammenhang mit der Dauer der Baumaßnahmen wird dieser mehrgeschossige „Pavillon“ bis voraussichtlich mindestens 2026 den Anblick des historischen und denkmalgeschützten Rathauses und des benachbarten Dallmayrgebäudes sowie anderer bedeutsamer Altstadtgebäude beeinträchtigen.

Die Bezeichnung „Pavillon“ für diese massive Stahlkonstruktion mit ca. 15 m Höhe und ca. 10x20 m Grundfläche ist in höchstem Maße irreführend und entspricht in keinsten Weise dem, was allgemein und auch in der Fachwelt unter einem Pavillon verstanden wird. Die Information der Bevölkerung über die bislang ungeliebte 2. Röhre ließe sich durch kompetente Fachberatung zweifelsfrei auch auf kleinerer Fläche vermitteln (Bsp. Information des Baureferats zum Luise-Kiesselbach-Tunnel in einem wirklichen ebenerdigen Pavillon ) und in einem ästhetischeren Bauwerk.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an eine Anfrage der Rathaus-CSU, mit der die Errichtung der vergleichsweise harmlosen Fahrradständer hinter dem Rathaus massiv kritisiert wurde.

Die massive visuelle Beeinträchtigung der Gebäude an der Diener- und Landschaftsstraße veranlassen uns dazu, folgende Fragen an den Oberbürgermeister zu stellen:

1. Wer hat diese Konstruktion des „Informations-Pavillons“ genehmigt?
2. Wurde die Planungsreferentin über diese Art der Bauwerks an diesem Ort in Kenntnis
3. gesetzt?
4. Wurden bei der Genehmigung der Konstruktion die Denkmalschutzbehörden eingebunden?
5. Wenn ja, wie haben sich diese dazu geäußert?
6. Wurde der BA1 zu diesem Bauprojekt angehört? Wenn ja, wie lautete dessen Stellungnahme?
7. Warum wurde die Stadtgestaltungskommission nicht gehört? Wann wird die Befassung der Kommission nachgeholt?

8. Ist es richtig, dass auf dem Dach des Gebäudes eine Dachterrasse mit gastronomischem Betrieb eingerichtet wird? Wenn ja, was hat dies mit der 2. Stammstrecke zu tun? Findet hier ein geschäftsmäßiger Betrieb statt, oder werden Speisen und Getränke kostenfrei angeboten?
9. Wie ist die Position von OB und 2. Bürgermeister zu diesem unsensiblen und unästhetischen Projekt mitten im Herzen von München?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Initiative:

Herbert Danner

Oswald Utz

Sabine Krieger

Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

08.03.2017

**Antrag**  
**Trimm-Dich-Pfade auf Vordermann bringen und online auflisten**

Der Stadtrat möge beschließen:

Sämtliche Trimm-Dich-Pfade der Landeshauptstadt München werden auf ihre Funktionalität hin überprüft. Beschädigte, kaputte oder funktionsuntüchtige Geräte werden instand gesetzt, repariert und notfalls ersetzt. Die Tafeln mit Hiweisen und Instruktionen werden gesäubert. Eine übersichtliche Auflistung mit genauer Standortangabe aller Bewegungsparcours wird auf muenchen.de online gestellt und die jetzige Verlinkung zu „Mehr Infos zu Fitness Parcours in München“ entweder bearbeitet oder gelöscht.

Begründung:

Trimm-Dich-Pfade dienen dem Training von Ausdauer, Kraft und Kondition und bieten eine hervorragende Sportmöglichkeit an der frischen Luft. In München werden die kostenlosen Bewegungsparcours gerne und oft von Sportlern genutzt. Gerade deshalb ist es notwendig, alle Geräte zu überprüfen und Mängel auszubessern (siehe Foto 1). Die Hinweisschilder für die einzelnen Übungen müssen klar und erkenntlich sein. Dies ist bei einigen Tafeln im Moment nicht der Fall (siehe Fotos 2 und 3).

Damit die Trimm-Dich-Pfade von den Münchnern leicht aufzufinden sind, müssen Informationen über Standort und Art der Geräte auf der Website der LHM gegeben sein. Derzeit führt nur ein externer Link mit dem Titel „Mehr Infos zu Fitness Parcours in München“ auf eine leere Seite.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer  
Stadtrat



(Privat)Foto 1: Gummi löst sich auf, am Gerät zum Rückenstrecken im Oberhofer Weg, München.



(Privat)Foto 2: Instruktionsschilder in den Isarauen sind verschmutzt und mit Graffiti beschmiert.



(Privat)Foto 3: Verschmutzte Tafeln befinden sich im Ostpark.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. März 2017

**Sonntag, 12. März: Bus-Umleitungen wegen Parade  
zum St. Patrick's Day**

Pressemitteilung MVG

**Sonntag, 12. März: MVG Museum geöffnet; große  
Modellbahn-Ausstellung am 25./26. März**

Pressemitteilung MVG

**1. Pressekonferenz Faust-Festival München 2018**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH



# MVG Information für die Medien

8.3.2017

## Sonntag, 12. März: Bus-Umleitungen wegen Parade zum St. Patrick's Day

Wegen der St.-Patrick's-Day-Parade müssen die Buslinien 53, 54, 59, 142 und 154 am Sonntag, 12. März, von ca. 12 Uhr bis ca. 13.30 Uhr in Schwabing umgeleitet werden. Die Buslinie 100 (MVG Museenlinie) kann bis ca. 16 Uhr nicht auf ihrem regulären Weg fahren.

### **MetroBus 53: Umleitung zum Scheidplatz**

Der MetroBus 53 endet während der Veranstaltung am Scheidplatz statt an der Münchner Freiheit. Die Haltestellen Münchner Freiheit, Hohenzollernstraße, Pündterplatz, Bismarckstraße und Friedrichstraße entfallen. Zwischen Münchner Freiheit und Scheidplatz können Fahrgäste den Ersatzbus U3 nutzen.

### **MetroBus 54: Umleitung über Isarring**

Der MetroBus 54 wird ab der Haltestelle Mauerkircherstraße via Ifflandstraße, Isarring und Dietlindenstraße zur Haltestelle Potsdamer Straße umgeleitet und fährt ab dort weiter als Linie 142 zum Scheidplatz – und umgekehrt. Die Haltestellen Am Tucherpark, Hirschauer Straße, Chinesischer Turm, Thiemestraße, Giselastraße, Hohenzollernstraße und Münchner Freiheit entfallen. Zur Münchner Freiheit können Fahrgäste die U6 ab Dietlindenstraße nutzen.

### **MetroBus 59: Umleitung über Rhein- und Belgradstraße**

Der MetroBus 59 wird zwischen den Haltestellen Dietlindenstraße und Kurfürstenplatz via Rheinstraße, Karl-Theodor-Straße und Belgradstraße umgeleitet. Die Haltestellen Potsdamer Straße (Richtung Ackermannbogen), Münchner Freiheit, Hohenzollernstraße, Friedrichstraße, Pündterplatz und Bismarckstraße entfallen.

#### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

#### **Redaktion**

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de

# MVG Information für die Medien

## **StadtBus 100 (MVG Museenlinie): Umleitung via Altstadttringtunnel**

Der StadtBus 100 wird via Altstadttringtunnel umgeleitet. Die Haltestellen Oskar-von-Miller-Ring, Königinstraße (nur Richtung Ostbahnhof), Amalienstraße, Vonder-Tann-Straße und Odeonsplatz entfallen.

## **StadtBus 142: Verkürzter Linienweg Scheidplatz – Potsdamer Straße**

Der StadtBus 142 fährt nur auf dem Abschnitt Scheidplatz – Potsdamer Straße und von dort weiter als MetroBus 54 Richtung Ostbahnhof / Lorettoplatz – und umgekehrt. Die Haltestelle Münchner Freiheit entfällt.

## **StadtBus 154: Umleitung via Altstadttringtunnel**

Der StadtBus 154 wird via Widenmayerstraße bzw. Emil-Riedel-Straße, Prinzregentenstraße, Altstadttringtunnel, Theresienstraße umgeleitet. Die Haltestellen Tivolistraße, Hirschauer Straße, Chinesischer Turm, Thiemestraße, Giselastraße, Georgenstraße, Universität und Türkenstraße entfallen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und auf [www.mvg.de](http://www.mvg.de) über die Umleitungen.

# MVG Information für die Medien

8.3.2017

## Sonntag, 12. März: MVG Museum geöffnet; große Modellbahn-Ausstellung am 25./26. März

Das MVG Museum hat wieder geöffnet: Die Ausstellung rund um die Entwicklung des Münchner Nahverkehrs kann am Sonntag, 12. März, von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Hier einige der Highlights im Museum:

- In der großen Halle sind auf zwei Gleisen **historische Trambahnen** ausgestellt, daneben **Busse, Arbeitsfahrzeuge** und **Modelle**.
- In einer nachgebauten **Untersuchungsgrube** hat man die seltene Gelegenheit, eine **Tram von unten** zu betrachten.
- Ein **U-Bahn-Fahrsimulator** bietet die Möglichkeit, in die Rolle eines U-Bahnfahrers zu schlüpfen.
- Eine **Quizstation**, die in ein Schaltpult der ehemaligen Verkehrsbetriebs-Leitstelle eingebaut wurde, lädt zum Mitmachen ein.
- Am **interaktiven Netzplan** können sich Besucher mittels Leuchtdioden das Tram- und U-Bahnnetz vergangener Zeiten anzeigen lassen.
- Es werden laufend **Führungen** angeboten, auch für Kinder.

**Vorankündigung:** Am letzten März-Wochenende dreht sich im MVG Museum alles um die Modelleisenbahn. Mehrere Clubs und Privatpersonen präsentieren am 25. März und 26. März ihre Eisenbahn- und Straßenbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten und Maßstäben (darunter Modellbahnfreunde MVG, TT-Club Bayern, Eisenbahnfreunde Vaterstetten). Selbstverständlich ist auch die reguläre Ausstellung zur Entwicklung des Münchner Nahverkehrs an beiden Tagen zu besichtigen.



### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de

# MVG Information für die Medien

**Eintrittspreise:** Erwachsene zahlen 3 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2,50 Euro. Familienkarte: 6 Euro

**Anfahrt:** Das MVG Museum befindet sich in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tram 17, Endhaltestelle Schwanseestraße, mit den StadtBus-Linien 139 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, sowie per Shuttlebus ab Giesing Bf. (ab 10.55 Uhr alle halbe Stunde) zu erreichen.

Weitere Informationen unter: [www.mvg.de/museum](http://www.mvg.de/museum)

Presseeinladung  
Gasteig München GmbH / Kunsthalle München  
7. März 2017

## **Faust-Festival München 23.02.- 29.07.2018**

### **Einladung zur 1. Pressekonferenz: 1 Drama, 1 Stadt, 100 Events**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

2018 wird ganz München fünf Monate lang im Zeichen des Faust-Festivals stehen. Nach zwei informellen Treffen für alle Interessierten wollen die Initiatoren des Festivals erstmals alle Medien über den aktuellen Stand der Vorbereitungen informieren.

Die Kunsthalle München und der Gasteig laden Sie deshalb herzlich ein zur

### **1. Pressekonferenz Faust-Festival München 2018**

**Montag, 13. März 2017, 10.45 Uhr**  
**Gasteig, Carl-Orff-Saal**  
**Rosenheimer Str. 5, 81667 München**

Es informieren Sie:

Dr. Roger Diederer, Direktor Kunsthalle München  
Max Wagner, Geschäftsführer Gasteig München  
Geraldine Knudson, Leiterin München Tourismus  
Anna Kleeblatt, Projektleiterin Faust-Festival

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich für die Teilnahme unter [presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de) oder Tel. 089 - 48098-161 anzumelden.

Mit besten Grüßen

Leonie Mellinshoff & Michael Amtmann

Kontakt:

Michael Amtmann  
Gasteig München GmbH  
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair  
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
+49 (0)89. 4 80 98-161  
presse@gasteig.de

Leonie Mellinghoff  
Kunsthalle München  
Presse und Marketing  
+49 (0)89. 37 82 81 62  
presse@kunsthalle-muc.de